

**Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Hörgertshausener Gruppe****I.****Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Hörgertshausener Gruppe (Landkreis Freising)****für das Haushaltsjahr 2016****§1**

Auf Grund des § 21 der Verbandssatzung und der Art. 35 Abs.2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **973.350 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **548.500 €**

ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2016 sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **280.000 €** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **51.200 €** festgesetzt.

§6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft

Hörgertshausen, den 14.04.2016 Zweckverband zur Wasserversorgung
der Hörgertshausener Gruppe

**Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs zur
Gesamtfortschreibung des Regionalplans München**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat den Entwurf einer Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Region München beschlossen und mich als Geschäftsführer beauftragt, das Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung einzuleiten. Rechtsgrundlage für das Beteiligungsverfahren ist Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes, in Kraft seit 1. Januar 2016.

Der Entwurf der Gesamtfortschreibung wird bei dem Landratsamt Freising (Landshuter Allee 31, Abteilung Bauen und Umwelt, Altbau, Zimmer 138) während der Öffnungszeiten: Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr, Do 14:00-17:30 Uhr, bis **17.06.2016** zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus ist der Entwurf der Gesamtfortschreibung unter www.region-muenchen.com und www.regierung.oberbayern.bayern.de (Stichwort: Regionalplan München (14)) im Internet eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband München. Die Stellungnahme ist an rpv-m@pv-muenchen.de zu richten. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet.

München, 11.04.2016

Regionaler Planungsverband München

gez. **Christian Breu**
Geschäftsführer

Kraftloserklärung

Der Vorstand der Sparkasse Freising erklärt nach Ablauf der Aufgebotsfrist nachstehende Sparurkunde für kraftlos:
Sparkassenbuch Nr. 3573024076

ausgestellt von der Sparkasse Freising, lautend auf
Friedrich Bartl

Freising, den 23.03.2016

Sparkasse Freising, Vorstand